

Kindeswohlgefährdungen erkennen und verhindern - ÜBERSICHT

Kindeswohlgefährdungen erkennen und verhindern - ÜBERSICHT

• Was geht mich das an? Was kann ich tun? Wie kann ich helfen?

Kinderschutz geht alle an! Kinder und Jugendliche in ihrer Not sind auf Ihre Hilfe und Unterstützung als Erwachsener angewiesen. Als Familienangehöriger, Nachbar, Erzieherin im Kindergarten und Hort, Lehrerin, Arzt oder zufälliger Beobachter.

Kinder und Jugendliche verarbeiten die Erfahrung von Gewalt auf ihre eigene Art. So, dass sie Hinweise für ihr Schicksal und ihre Not geben. Diese Hinweise und Signale sind aber selten eindeutig. Darum sind sie leicht zu übersehen. Umgekehrt gibt es Signale, die wir fälschlicherweise mit Gewalt in Verbindung bringen könnten. Dennoch müssen wir auf Hinweise und Signale achten, um betroffenen Kindern helfen zu können.

Beobachten Sie Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, ergeben sich für Sie direkte oder indirekte Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, so stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung :

[Beratung und Begleitung zur Risikoeinschätzung für Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten](#)

[Kinderschutz - Fachkräfte der Träger und Einrichtungen](#)
[Koordinationsstelle Fachkräfte im Kinderschutz \(InSoFa\)](#)
[Jugendamt - PSYD Psychologischer Dienst](#)
[§ 8b SGB VIII](#)

[Gefährdungsmeldungen und Gefährdungsverdachtsmeldungen :](#)

[Bei akuter Gewalt: Polizeireviere Mansfeld-Südharz Notruf 110](#)
[Jugendamt - ASD Allgemeiner Sozialer Dienst](#)
[§ 8a SGB VIII](#)
[Ausserhalb der Dienstzeiten: Bereitschaftsdienst Jugendamt](#)

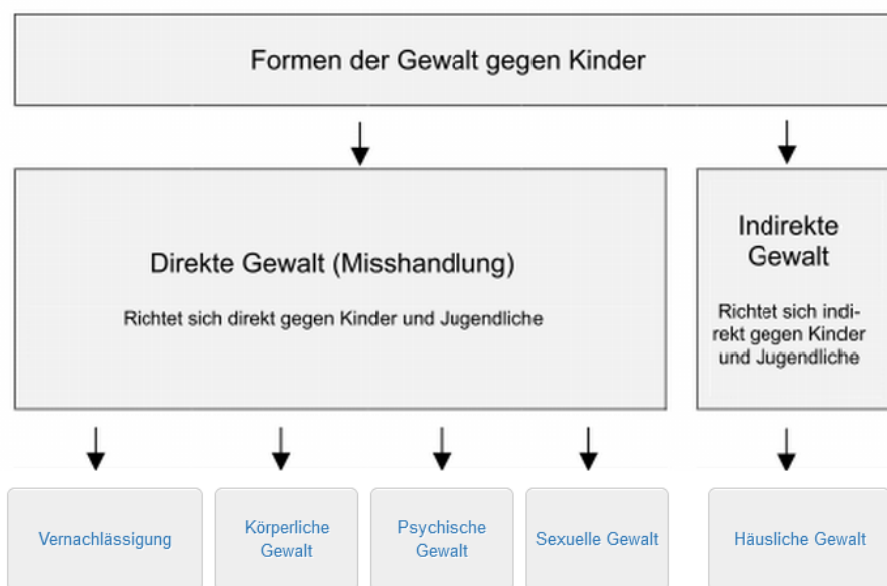
Alle wissen, dass Hilfe oft zu spät kommt. Bitte wenden Sie sich an uns, auch wenn Sie unsicher sind ob Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen berechtigt sind. Wenn Sie Ihren Namen nicht nennen möchten, können Sie auch anonym einen Hinweis geben.

• Unterschiedliche Formen von Gewalt gegenüber Kinder und Jugendlichen

[Unterschiedliche Formen von Gewalt](#)

gegenüber Kinder und Jugendlichen

Kennzeichen und Begriffserläuterung



[Lesen Sie mehr ...](#)

• Kinderschutz als Aufgabe des Jugendamts

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist Auftrag des [Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen](#).

Die [Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts](#) bzw. des [Allgemeinen Sozialen Dienst \(ASD\) / Bezirkssozialarbeit](#) gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr [Lösungsmöglichkeiten](#) zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist?

Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in [Obhut](#) nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen ([SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz \(KJHG\), § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen](#)). Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solch einer schwierigen und belastenden Situation die Eltern bereit sind, [Hilfe](#) anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist.

Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.



Fördern und Schützen

Das Jugendamt und seine zentralen Aufgaben im Überblick.

Hier finden Sie alle Informationen zu Leistungen und Angeboten sowie Aufgabenbereichen des Jugendamts.

Ansprechpartner, Telefonnummern, Standorte und Öffnungszeiten können Sie hier ebenfalls nachschlagen.

[➞ Lesen Sie mehr ...](#)



Erziehungs-Hilfen Hilfe und Unterstützung

Das Jugendamt steht Eltern bei Erziehungsfragen mit Rat und Tat zur Seite.

Auch in Trennungs- und Scheidungssituationen sowie bei Fragen zur Teilhabe und Integration helfen die Mitarbeiter weiter.

Möchten Sie ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen oder ein Kind adoptieren, finden Sie hier ebenfalls die passenden Ansprechpartner.

[➞ Lesen Sie mehr ...](#)

• Kinder richtig schützen - eine schwierige Gratwanderung

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegen in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Andererseits dürfen Kinder auch und gerade in ihrem Elternhaus nicht gefährdet werden.

Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Beim Kinderschutz muss zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden: In welcher Weise muss das Wohl des Kindes gefährdet sein, dass der Staat in das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht eingreifen darf?

Diese Gefährdungseinschätzungen müssen die [Fachkräfte im Bereich Bezirkssozialarbeit](#) tagtäglich in oft komplexen und undurchsichtigen familiären Situationen treffen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem auch, wenn Eltern nicht mitwirken. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, wird die Qualität der Arbeit stets überprüft und weiterentwickelt.



Erziehungs-Hilfen Hilfe und Unterstützung

Das Jugendamt steht Eltern bei Erziehungsfragen mit Rat und Tat zur Seite.

Auch in Trennungs- und Scheidungssituationen sowie bei Fragen zur Teilhabe und Integration helfen die Mitarbeiter weiter.

Möchten Sie ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen oder ein Kind adoptieren, finden Sie hier ebenfalls die passenden Ansprechpartner.

[↗ Lesen Sie mehr ...](#)

- Informationsmaterialien / Arbeitsmaterialien
für Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten

Handlungsanleitung zur Sicherung des Kindeswohls - Landkreis Mansfeld-Südharz - ÜBERSICHT

Arbeitshilfen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII - ArbeitsPraxis

Einatz
Arbeitsvorlagen

Arbeitsvorlagen
ÜBERSICHT

Vorgeschichte
Aufgaben – Ziele

Kindeswohlgefährdung
Fachinformationen

Einatz der Arbeitsvorlagen

Im Kontext der Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung stehen für folgende Arbeitsaufgaben / Arbeitsschritte entsprechende Arbeitsvorlagen zur Verfügung

(A) Gewichtige Anhaltspunkte erfassen und dokumentieren

Checkliste
Säuglinge
AH-3-01a

Checkliste
Kleinkinder
AH-3-01b

Checkliste
KiTa-Kinder
AH-3-01c

Checkliste
Schulkinder
AH-3-01d

Checkliste
Jugendliche
-
AH-3-01e

Checkliste
Menschen
mit geistiger
Behinderung
AH-3-01f

Checkliste
Körperliche
Verletzungszeichen
AH-3-01g

Checkliste
Altersunabhängig
ASD
(Nur Jugendamt)
AH-3-01h

(B) Gesprächsstrategien - Ressourcenanalyse

Gesprächsstrategien
Leitfaden für Elterngespräche
AH-3-02

Gesprächsstrategien
Leitfaden für Kindergespräche
AH-3-03

Dokumentationsbogen
Familiengenogramm
AH-3-04

Dokumentationsbogen
Netzwerk-Landkarte
AH-3-05

Dokumentationsbogen
Ressourcen-Landkarte
AH-3-06

(C) Risikoeinschätzung - Handlungsplanung - Meldung / Verdachtsmeldung

Institutionen
Handbuch
-
AH-2-02

Jugendamt:
Angebote
Leistungen
-
Online-Angebot

KontaktAdressen
Jugendamt
InSoFa's
Fachberatung §8a/bb KJHG
AH-2-01

Dokumentationsbogen
Fallgespräch
Risikoeinschätzung
Handlungsplanung
AH-3-07

Dokumentationsbogen
Meldung / Verdachtsmeldung
KindesWohlfährdung
an das Jugendamt
AH-3-08

(D) Ersteinschätzung aufgrund der Informationen des Meldebogens (Nur Jugendamt!)

KWG Ersteinschätzung Risiko
AH-3-09

(E) Folgeeinschätzung im Verlauf des Klärungs- bzw. Hilfeprozesses (Nur Jugendamt!)

KWG Folgeeinschätzung Risiko
AH-3-10

(F) Erstellen eines Hilfe- u. Schutzplanes (Nur Jugendamt!)

KWG Hilfe- und Schutzkonzept
AH-3-11

Verfahrensweise - Übersicht Arbeitsschritte

Eine Übersicht der einzelnen Arbeitsschritte mit Verweis auf die einzusetzenden Arbeitsvorlagen findet sich unter:

Arbeitsschritte zur Klärung von
Verdachtsmomenten,
Risikoeinschätzung und Handlungsplanung
AH-1-01

Verfahrensweise
- Handlungs-Schemata – ProzessÜbersicht -
(Frei Träger / Jugendamt)
AH-1-02

Erläuterungen
zu Begriffen und Verfahrensweisen
im Kontext KindesWohlfährdung
AH-1-03

Fachberatung
zur Risikoeinschätzung:
Insoweit erfahrene Fachkraft (InsOfa)
AH-1-04

Orientierungsrfragen
für die Erstellung des internen Verfahrensweges
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
AH-1-05

Rechtliche Grundlagen

Zur Vervollständigung ist eine Übersicht der Gesetzlichen Grundlagen beigefügt. Fragen zum Thema Datenschutz beantwortet die PDF-Broschüre Datenschutz bei "Frühen Hilfen". Praxiswissen kompakt. (PDF-Broschüre)

Rechtliche Grundlagen
AH-5-03

Datenschutz bei "Frühen Hilfen. Praxiswissen kompakt."
PDF-Broschüre

Anmerkungen

Die Arbeitshilfen (AH-1-01 bis AH-5-03) sind (einschließlich Erläuterungen zum Prozessablauf, Familiengenogramm, Netzwerk-Landkarte, Quellen, Gesetzliche Grundlagen u.a.m.) in der PDF-Datei 8a_AH-0-05_KWG-RisikoEinschätzung-Arbeitshilfen_KOMPLETT zusammengefasst. Die PDF-Datei ist mit einem kompletten Inhaltsverzeichnis versehen: => im PDF-Browser "Lesezeichen" öffnen, durch "Klicken" auf den jeweiligen Eintrag springt die Anzeige direkt zur entsprechenden Arbeitshilfe.

Handlungsschritte
Prozessverlauf

Werkzeuge - Dokumentation - Einschätzung
Gesprächsstrategien - Gefährdungsmeldung

Kindeswohlgefährdung
Fachinformationen

Weiterführende
Hilfen

Tätigkeitsaustausch
Vorbeistehende Personen

Kontext
Informationen

Jugendamt
Angebote und Leistungen

Kooperationsvereinbarung Kinderschutz:
VERTRAGSTEXT

Arbeitshilfen Kindeswohlgefährdung (AH-KWG)
ÜBERSICHT

Arbeitshilfen Kindeswohlgefährdung (AH-KWG)
KOMPLETT

Handlungsanleitung zur Sicherung des Kindeswohls - Landkreis Mansfeld-Südharz - Übersicht

Netzwerk Kinderschutz - Netzwerk Frühe Hilfen - Mansfeld-Südharz - <https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/>

[Lesen Sie mehr ...](#)

• Kein Kind alleine lassen - Gemeinsam gegen Sexuellen Kindes-Missbrauch

Sexuellen Kindes-Missbrauch verhindern - Beratungs- und Unterstützungsangebote

Der unabhängige Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat im Internet unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de> und <https://nicht-wegschieben.de> verschiedene Informationen und Materialien zusammengestellt:

[DAS KÖNNEN SIE TUN](#) Tipps und Strategien, wenn Sie sich Sorgen um ein Kind und seine Familie machen

[FRAGEN UND ANTWORTEN](#) Was ist sexuelle Gewalt? Wie können Sie helfen, wenn Sie eine Vermutung oder einen Verdacht haben? Wo beginnt sexueller Missbrauch? Und welche Hilfen gibt es für Betroffene? Antworten auf diese und weitere häufig gestellte Fragen finden Sie hier.

[HIER FINDEN SIE HILFE](#) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene

Beratungs-Angebote im Landkreis Mansfeld-Südharz - Kontaktdaten

Einrichtung / Angebot - INFORMATIONEN	Regional-Bereich	StandOrt	Telefon	Wegbeschreibung
Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) - Sangerhausen	Regionalbereich Sangerhausen	Sangerhausen	0 34 64 - 57 29 45	Auf Karte zeigen ...
Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Mansfeld-Südharz (KJFB) - Eisleben	Regionalbereich Eisleben	Eisleben	0 34 75 - 711 80 90	Auf Karte zeigen ...
Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Mansfeld-Südharz (KJFB) - Hettstedt	Regionalbereich Hettstedt	Hettstedt	0 34 75 - 711 80 90	Auf Karte zeigen ...
Familienzentrum (ABI) / Sangerhausen - Familienbildung und Familienberatung	Regionalbereich Sangerhausen	Sangerhausen	0 34 64 - 51 51 97	Auf Karte zeigen ...
Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Mansfeld-Südharz (KJFB) - Eisleben	Regionalbereich Eisleben	Eisleben	0 34 75 - 711 80 90	Auf Karte zeigen ...

From:

<https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/> - **Netzwerk Kinderschutz - Netzwerk Frühe Hilfen - Mansfeld-Südharz**

Permanent link:

https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/a_02_fachwissen/alarmmeldung/start

Last update: **2023/12/05 13:26**



